

# Fachspezifische Anlage für das Studienfach Biologie des Studienganges Master of Education für das Lehramt an Gymnasien/ Gesamtschulen der Universität Bremen

Zum 24.11.2020 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe

Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

## § 1

### Studienumfang und Regelstudienzeit

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen sind insgesamt 120 Leistungspunkte (Creditpoints = CP) nach dem European Credit Transfer System zu erwerben.

## § 2

### Studienaufbau

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in Tabelle 1 mit den Zusatztabelle A bis C und Tabelle 2 dargestellt.

## § 3

### Studienverlauf

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

## **§ 4**

### **Prüfungsvorleistungen**

Prüfungsvorleistungen können in einer oder mehreren der folgenden Formen durchgeführt werden:

1. Kurzklausur von max. 60 Minuten Dauer,
2. Kolloquium von ca. 30 Minuten Dauer,
3. Bearbeitung von Übungsaufgaben mit einem Bearbeitungsaufwand von max. 30 Minuten pro Übungsbogen,
4. Erstellung von Protokollen (max. ca. 3 Seiten pro Einzelprotokoll),
5. Hausarbeit als selbstständige Bearbeitung eines Themas (max. ca. 10 Seiten),
6. Vortrag/Fachreferat von 10 bis 30 Minuten Dauer,

7. Kleingruppenpräsentation von 10 bis 30 Minuten Dauer,

8. Präsentation einer Laborarbeit von 10 bis 30 Minuten Dauer,

9. mündliche Prüfung von max. 10 Minuten Dauer.

## **§ 5**

### **Prüfungen**

(1) Prüfungen können in einer oder mehreren der folgenden Formen erbracht werden:

1. Klausur (mind. 60 und max. 180 Minuten Dauer),

2. mündliche Prüfung mind. 15 und max. 30 Minuten Dauer,

3. Poster,

4. Projektarbeit und Projektbericht mit einem eigenen Beitrag von max. 5 000 Wörtern,

5. Fachreferat mit Skripterstellung/Hausarbeit (max. 5 000 Wörter),

6. Portfolio,

7. Vortrag von mind. 10 und max. 30 Minuten Dauer,

8. Abschlussgespräch von mind. 15 und max. 30 Minuten Dauer.

(2) Prüfungen nach Absatz 1 Ziffer 2 bis 5 können auch als Gruppenprüfung mit bis zu 4 Teilnehmenden erbracht werden.

(3) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

(4) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

## **§ 6**

### **Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

## **§ 7**

### **Prüfungsanforderungen der Masterprüfung**

Die Prüfungsanforderungen sind in den Tabellen 1 mit den Zusatztabelle A bis C und in Tabelle 2 aufgeführt.

## **§ 8**

### **Masterarbeit und Kolloquium**

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten und Übergangsregelungen**

Die vorliegende fachspezifische Anlage für das Studienfach „Biologie“ des Studienganges „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2010/11 erstmals im Studienfach „Biologie“ im Studiengang „Master

of Education” für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen immatrikuliert werden, und das Bachelorstudium nach der Prüfungsordnung vom 1. Juli 2009 abgeschlossen haben.

Genehmigt, Bremen, den 20. Dezember 2010

Der Rektor der  
Universität Bremen

## Anlage

### **Tabelle 1 M. Ed. Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Studienfach Biologie:**

Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan<sup>1</sup> wenn Biologie Fach B gemäß MPO § 2 Absatz 2 ist, für den Professionalisierungsbereich.

[Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.](#)

[Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.](#)

Erläuterung: Lehrveranstaltungsformen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung; PVL = Prüfungsvorleistungen; MP/TP: Modulprüfung/Teilmodulprüfung

### **Zusatztable A: Pflichtmodule in der Fachwissenschaft**

[Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.](#)

### **Zusatztable B: Wahlpflichtmodule Chemie**

[Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.](#)

### **Zusatztable C: fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule**

Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

Tabelle Belegvoraussetzungen

Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

**Tabelle 2 (Bestandteil der §§ 2 und 7 dieser Anlage)**

**M. Ed.: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Studienfach Biologie  
Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan wenn Biologie das Fach A gemäß MPO  
§ 2 Absatz 2 ist**

Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.